

Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe

1) Anlagendaten

Anlagenstandort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bisheriges Vertragskonto

Energieträger

EEG-Anlagenschlüssel

Installierte Leistung

Datum der Übergabe

2) Zählerdaten – anzugeben bei Anlagen mit einer installierten Leistung unter 100 kW

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

3) Angaben zum bisherigen Betreiber

Vorname, Name

Telefonnummer/Mobil

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mailadresse

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei

4) Angaben zum neuen Betreiber

Vorname, Name

Telefonnummer/Mobil

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mailadresse

Geburtsdatum

Bank

Kontoinhaber

IBAN

BIC

5) Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

- § 6 EEG 2017 in Verbindung mit §§ 3 u. 6 AnlRegV

Wurde der Betreiberwechsel für die Anlage bei der BNetzA im Marktstammdatenregister gemeldet?

ja nein

Wurde die Anlagenänderung im Rahmen einer Erstregistrierung gemeldet?

(Für Anlagen mit Inbetriebnahmedatum vor 01.08.2014 ohne bisherige Anlagenänderung)

ja nein

Bitte legen Sie eine Kopie des Bestätigungsschreibens des Betreiberwechsels oder der Erst-anmeldung bei.

7) Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierende Rechte und Pflichten.

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.

Vor- u. Nachname des bisherigen Betreibers
(bitte in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift

Vor- u. Nachname des neuen Betreibers
(bitte in Druckbuchstaben)

Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular an folgende Adresse zurück:

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co KG
Illerberger Straße 6a
89264 Weißenhorn

Anlagen

- Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Vor- u. Nachname neuer Anlagenbetreiber

EEG-Anlagenschlüssel

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschriftserstellung der Einspeisevergütung Ihre:

Steuernummer

Finanzamt (Ort)

oder: _____
USt-Identifikationsnummer (Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 EEG bzw. § 5 KWKG fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573)

Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft.

Bei Fragestellungen bezüglich der unten genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes, und der damit zusammenhängenden Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

§ 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer

Ich bin / Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

§ 19 UStG Ausweis der Umsatzsteuer

Ich / Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt mit der Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).

Körperschaften

Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

Reverse-Charge-Verfahren

Ich / Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich / wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin / sind. Mit Wirkung zum 01.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG sind. Bitte Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft beifügen.

Zusatzbestimmung

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift neuer Anlagenbetreiber